



## Regelung zum Übergang

---

### Kulturanalyse

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:  
– Kulturanalyse 45/75

---

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Kulturanalyse aus:  
– Kulturanalyse 45/75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Kulturanalyse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

---

Grundlagen der Kulturanalyse

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und  
mind. weitere 9 ECTS Credits

P, W

---

Zeichen, Dinge, Medien

WP, W

---

Praktiken, Subjekte, Macht

WP, W

---

Weitere curriculare Module

---

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



**Äquivalenztabelle der Pflichtmodule**

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Grundlagen der Kulturanalyse»</b>			
380501a; 380501b	501a/b Pflichtmodul 1 Kulturtheorien	9	360-802	Kulturtheoretische Grundlagen	erforderlich	9
380502a; 380502b	502a/b Pflichtmodul 2 Kulturtheorien: Praktiken der Kulturanalyse	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
380503; 380505	503/505 Pflichtmodul 3 Kulturtheorien	3	360-801	Kulturanalyse jetzt!	erforderlich	3
380504	Masterkolloquium	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - das Minor-Studienprogramm Kulturanalyse nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



---

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---